

Bekanntmachung über die Online-Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 980 BGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die nachstehend bezeichneten Fundsachen im Rahmen einer Online-Versteigerung veräußert werden. Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, deren gesetzliche Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

Dazu gehören: Damen-, Herren- und Kinderfahrräder, Schmuck und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs.

Abgabe der Angebote und Angebotszeitraum

Die Online-Versteigerung findet im Zeitraum vom 1.11.2023, 0.00 Uhr - 15.11.2023, 24.00 Uhr statt. Angebote können ausschließlich auf der Auktionsplattform www.fundbürodeutschland.de abgegeben werden. Den Zuschlag erhält das Höchstgebot. Der Bieter mit dem höchsten Gebot ist an sein Gebot gebunden, zur Entrichtung des Gebotsbetrages und zur Abnahme der Fundsache verpflichtet. Dies gilt auch, wenn für mehrere Fundsachen jeweils das Höchstgebot abgegeben wird.

Sonstige Bedingungen

Die Fundsachen werden im augenscheinlichen Zustand unter Ausschluss jeder Gewährleistung versteigert. Hinsichtlich des Zustandes, der Funktionsfähigkeit und sonstiger Eigenschaften kann keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Die Abgabe der Fundsachen erfolgt ausschließlich gegen bar- oder EC-Zahlung. Über den Erwerb der Fundsache wird eine Bestätigung ausgestellt. Erworbene Fundsachen sind innerhalb von 4 Wochen nach der Information über den Zuschlag bei der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben selbst abzuholen. Ein Versand ist ausgeschlossen. Vor Abholung von Fundfahrrädern bittet das Bürgerbüro um vorherige Terminvereinbarung.

Besichtigung der zur Versteigerung stehenden Fundsachen

Die Fundsachen können ab dem 15.9.2023 bis zum Auktionsbeginn auf www.fundbürodeutschland.de angesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Fundsachen am 19.10.2023 in der Zeit von 9-17.30 Uhr im und vor dem Bürgerbüro der Stadt Haldensleben zu besichtigen.

Aufforderung zu Anmeldung von Rechten

Die Empfangsberechtigten werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte gemäß § 980 BGB bis zum 15.10.2023 anzumelden. Nachträglich angemeldete Rechte erlöschen am Tag der Versteigerung.

Ansprechpartner

Stadt Haldensleben
Bürgerbüro/Fundbüro
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Telefon: 03904 479-2510 bis 2513
Telefax: 03904 479-2599
E-Mail: buergerbueero@haldensleben.de

Haldensleben, den *29.09.2023*


Hieber
Bürgermeister

